Stand: 08.11.2025 20:55:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20244

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Steigerung der Anstaltssicherheit durch Ausweitung der Drohnenabwehrsysteme (Kap. 04 05 Tit. 812 48)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/20244 vom 19.01.2018
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
- 3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 4)



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

19.01.2018 Drucksache 17/20244

Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Peter Winter, Petra Guttenberger, Alexander König, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Jürgen W. Heike, Hans Herold, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Karl Straub, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Steigerung der Anstaltssicherheit durch Ausweitung der Drohnenabwehrsysteme (Kap. 04 05 Tit. 812 48)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 05 Tit. 812 48 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 2.000,0 Tsd. Euro von 2.400,0 Tsd. Euro auf 4.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Gefahr, dass durch sog. Drohnen unerlaubte Gegenstände in Justizvollzugsanstalten verbracht werden, steigt zunehmend. Dass es sich um ein die Sicherheit der Anstalt und ihrer Bediensteten tangierendes Problem handelt, belegt der kürzlich erfolgte Absturz einer mit Betäubungsmitteln bestückten Drohne in der Justizvollzugsanstalt Lüneburg. Da es mittlerweile auch Drohnen mit einer Traglast bis zu 75 kg aibt, sind selbst Befreiungsversuche nicht mehr unrealistisch. Immer wieder kommt es im Umfeld auch der bayerischen Justizvollzugsanstalten zu Sichtungen und auch zu Einflügen in den Luftraum über der Anstalt mittels Drohnen. Zwischenzeitlich sind Drohnenerkennungssysteme (anders als Drohnenflugverhinderungssysteme) weitgehend ausgereift und wirtschaftlich einsetzbar, um so die bereits etablierten Reaktionsschemata zu unterstützen.

Eine Implementierung von Drohnenerkennungssystemen ist in folgenden Justizvollzugsanstalten vorgesehen:

- 1. Amberg
- 2. Kaisheim
- 3. Landsberg a. Lech
- 4. München
- 5. Nürnberg
- 6. Regensburg
- Straubing
- 8. Würzburg

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 4)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier